

Antrag auf Beurkundung einer Auslands- eheschließung im Eheregister (§ 34 PStG)

Bitte Hinweise über die Zuständigkeit am Ende des Antragsformulars beachten

<input type="checkbox"/> Botschaft <input type="checkbox"/> Generalkonsulat <input type="checkbox"/> Konsulat <input type="checkbox"/> Honorarkonsul <input type="checkbox"/>	
der Bundesrepublik Deutschland in	Datum:
Antragstellerin / Antragsteller (Familiename, Geburtsname, Vorname; Wohnort) <i>(Antragsteller*innen sind die, den Antrag unterzeichnenden Personen)</i>	
E-Mail:	
beantragt / beantragen die Beurkundung folgender Eheschließung im Eheregister:	

Ehemann / 1. Person	Angaben über den Ehemann / die 1. Person - bezogen auf den Tag der Eheschließung	
	Familiename (bitte a l l e Namensteile angeben)	ggf. Geburtsname
	Vornamen (bitte a l l e angeben)	
	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> keine Angaben	
	Staatsangehörigkeit(en) (bitte a l l e angeben)	nachgewiesen durch (z.B. Pass, Ausweis, Staatsangehörigkeitsausweis; Angaben ohne Nummer des Dokuments)
	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>	
	Geburtsdatum und -ort in	
	Standesamt und Nummer der Beurkundung (nur bei Beurkundung in einem deutschen Register)	
Familienstand zum Zeitpunkt der Eheschließung <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> Lebenspartnerschaft aufgehoben <input type="checkbox"/> Lebenspartnerschaft durch Tod aufgelöst <input type="checkbox"/>		
Anzahl a l l e r Vorehen / Lebenspartnerschaften: <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 und mehr		

Ehefrau / 2. Person	Angaben über die Ehefrau / 2. Person - bezogen auf den Tag der Eheschließung	
	Familiename (bitte a l l e Namensteile angeben)	ggf. Geburtsname
	Vornamen (bitte a l l e angeben)	
	Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> keine Angaben	
	Staatsangehörigkeit(en) (bitte a l l e angeben)	nachgewiesen durch (z.B. Pass, Ausweis, Staatsangehörigkeitsausweis; Angaben ohne Nummer des Dokuments)
	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>	
	Geburtsdatum und -ort in	
	Standesamt und Nummer der Beurkundung (nur bei Beurkundung in einem deutschen Register)	
Familienstand zum Zeitpunkt der Eheschließung <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> Lebenspartnerschaft aufgehoben <input type="checkbox"/> Lebenspartnerschaft durch Tod aufgelöst <input type="checkbox"/>		
Anzahl a l l e r Vorehen / Lebenspartnerschaften: <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 und mehr		

Eheschl.	Angaben über die Eheschließung <i>Tag und Ort der Eheschließung</i>
	am (Datum): in (Ort):
	Standesamt und Nummer der Beurkundung Standesamt , Nr.

Sonstige Angaben	<i>besteht die Ehe gegenwärtig noch?</i> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, die Ehe ist aufgelöst durch: ggf. nähere Angaben:
	<i>wie viele <u>gemeinsame</u> Kinder der Ehegatten sind vorhanden?</i>
	<i>ggf. Familienname, Vorname, Geburtstag, Geburtsort von gemeinsamen Kindern - bei mehr als 3 Kindern: Anlage beifügen</i> 1. Kind: 2. Kind: 3. Kind:
	<i>war der <u>Ehemann / die 1. Person</u> bei der Eheschließung persönlich anwesend?</i> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, Vertretungsvollmacht ist beigefügt
	<i>war die <u>Ehefrau / 2. Person</u> bei der Eheschließung persönlich anwesend?</i> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, Vertretungsvollmacht ist beigefügt
	<i>sofern der Ehemann / die 1. Person schon einmal verheiratet war:</i> <i>Tag und Ort <u>aller</u> vorausgegangenen Ehen und deren Auflösung</i>
	<i>sofern die Ehefrau / 2. Person schon einmal verheiratet war:</i> <i>Tag und Ort <u>aller</u> vorausgegangenen Ehen und deren Auflösung</i>
	<i><u>jetziger</u> Wohnort (gewöhnlicher Aufenthalt) der Ehegatten (bitte genaue und vollständige Anschrift angeben!)</i> Ehemann / 1. Person: Ehefrau / 2. Person:
	Hatten Sie jemals in Deutschland Wohnsitz? Ehemann / 1. Person: <input type="checkbox"/> nein, ich hatte bisher noch nie (auch nicht als Kind) im Inland Wohnsitz <input type="checkbox"/> ja, (letzte) inländische Anschrift: Ehefrau / 2. Person: <input type="checkbox"/> nein, ich hatte bisher noch nie (auch nicht als Kind) im Inland Wohnsitz <input type="checkbox"/> ja, (letzte) inländische Anschrift:

Angaben zur Namensführung in der Ehe (<u>vor</u> Abgabe einer der nachfolgenden Erklärungen)	
Die Namensführung des <u>Ehemannes / der 1. Person</u> richtet sich nach Recht (unter Berücksichtigung von Rück- und Weiterverweisungen des Heimatrechts). Er / Sie führt in der Ehe folgende Namen: Familienname: <u>alle</u> Vornamen: sonstige Namensbestandteile:	Die Namensführung der <u>Ehefrau / 2. Person</u> richtet sich nach Recht (unter Berücksichtigung von Rück- und Weiterverweisungen des Heimatrechts). Sie / Er führt in der Ehe folgende Namen: Familienname: <u>alle</u> Vornamen: sonstige Namensbestandteile:

Ich versichere /Wir versichern, die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß gemacht zu haben.

Erklärung zur Namensführung in der Ehe
(nur erforderlich, wenn bei Eheschließung unter Berücksichtigung der maßgeblichen Rechte nicht die gewünschte Namensführung zustande gekommen ist)

Wir sind über die Möglichkeiten der Namensführung in der Ehe und die Unwiderruflichkeit der Bestimmung unterrichtet worden.
Für ausländische Ehegatten gilt:
 Die Namensführung unterliegt dem Heimatrecht; eine Namenserklärung nach deutschem Recht ist nicht sinnvoll, wenn der betreffende Heimatstaat diese Namensführung nicht akzeptiert oder eine Änderung aufgrund eigenen Rechts vornehmen würde. Wird dennoch eine Namenserklärung abgegeben, hat die mögliche Nichtanerkennung im Heimatstaat keine Auswirkungen auf die Gültigkeit der Erklärung im deutschen Rechtsbereich.

Rechtswahl	Wir bestimmen für die Namensführung in der Ehe <input type="checkbox"/> deutsches Recht. <input type="checkbox"/> _____ Recht. (Es ist das deutsche <u>oder</u> das ausländische Heimatrecht (nach der ausländischen Staatsangehörigkeit) eines Ehegatten zu wählen!)
-------------------	--

Namenserklärung	<input type="checkbox"/> Bei Wahl deutschen Rechts: Wir bestimmen den <input type="checkbox"/> Familiennamen <input type="checkbox"/> Geburtsnamen (bitte eintragen): <input type="checkbox"/> _____ (des Ehemannes / der 1. Person) <input type="checkbox"/> _____ (der Ehefrau / der 2. Person) zum Ehenamen. <input type="checkbox"/> Erklärung des Ehegatten, dessen Name nicht Ehename geworden ist, zur Voranstellung oder Anfügung eines früheren Namens zum Ehenamen. <input type="checkbox"/> Ich, der Ehemann / die 1. Person, füge dem Ehenamen <input type="checkbox"/> meinen Geburtsnamen (ggf. teilweise) <input type="checkbox"/> meinen bisherigen Familiennamen (ggf. teilweise) hinzu und führe künftig folgenden Familiennamen: <input type="checkbox"/> Ich, die Ehefrau / 2. Person, füge dem Ehenamen <input type="checkbox"/> meinen Geburtsnamen (ggf. teilweise) <input type="checkbox"/> meinen bisherigen Familiennamen (ggf. teilweise) hinzu und führe künftig folgenden Familiennamen: <input type="checkbox"/> Bei Wahl <u>ausländischen</u> Rechts: Aufgrund des gewählten Rechts ergibt sich bzw. bestimmen wir folgende Namensführung: Ehemann / 1. Person: Ehefrau / 2. Person:
------------------------	--

Kinder	Die Bestimmung eines gemeinsamen Familiennamens (Ehenamens) erstreckt sich kraft Gesetzes auf gemeinsame Kinder, die bereits einen Geburtsnamen führen, nur dann, wenn deren Namensführung deutschem Recht untersteht und sie das fünfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Soll sich ein Kind, dessen Namensführung deutschem Recht untersteht, der Bestimmung des Ehenamens der Eltern anschließen, ist eine gesonderte Erklärung nach § 1617c BGB erforderlich.
---------------	--

Wir sind / Ich bin damit einverstanden, dass sich das Standesamt zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben und zur Bearbeitung unseres / meines Antrages mit uns / mir und Dritten unter Verwendung personenbezogener Daten auch per E-Mail austauscht.

Ich/Wir beantrage/n die Ausstellung von folgenden Urkunden:

	Anzahl
Eheurkunde (deutsch, DIN A 4)	
Eheurkunde für das Stammbuch (deutsch, DIN A 5)	
mehrsprachige Eheurkunde (DIN A 4)	
Beglaubigter Registerausdruck <input type="checkbox"/> mit Hinweisen	

Für die Beantragung der Eintragung im standesamtlichen Register fallen Gebühren bei dem zuständigen deutschen Standesamt an, die nicht bei der deutschen Auslandsvertretung entrichtet werden können.

Die Gebühr für die Beantragung der Eintragung im standesamtlichen Register ist unabhängig vom Ausgang des Verfahrens zu entrichten.

Die Höhe der zu entrichtenden Gebühren (auch für die Ausstellung entsprechender Urkunden) ist in den Bundesländern unterschiedlich geregelt und kann im Regelfall der Homepage des zuständigen Standesamtes entnommen werden.

Die im Land Berlin aktuell festgelegten Gebühren können auf der Homepage des Standesamts I in Berlin unter www.berlin.de/standesamt1 eingesehen werden.

Die Gebühren werden gesondert angefordert. Bitte die Zahlungsaufforderung abwarten und keinesfalls eine Gebührevorauszahlung leisten.

**Unterschriften der antragstellenden Personen
und Beglaubigung durch die deutsche Auslandsvertretung**

_____ (Ehemann / 1. Person)

_____ (Ehefrau / 2. Person)

Die obigen Unterschriften beglaubige ich aufgrund der vor mir erfolgten Vollziehung.

Die Erklärenden haben sich ausgewiesen durch

_____, Nr.
(Personaldokument)

ausgestellt am

_____, Nr.
(Personaldokument)

ausgestellt am

Ort, Datum:

_____,den

(Konsularbeamter/Konsularbeamtin)

(Siegel)

Bitte Vordrucke mit mehreren Blättern untrennbar verbinden !

Hinweis über die Zuständigkeit

Zuständig für die Beurkundung der Eheschließung ist das Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich die antragstellende Person ihren Wohnsitz hat oder zuletzt hatte oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Eine Zuständigkeit des Standesamts I in Berlin ist nur gegeben, wenn die antragstellende Person niemals (auch nicht als Kind) im Inland wohnhaft war. Gleiches gilt für eventuell antragsberechtigte Eltern oder Kinder der Ehegatten, sofern die Ehegatten verstorben sind.